

# Beilage zu Nummer 98 der Volksstimme.

Mittwoch den 28. April 1915.

## Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 28. April 1915.

### Niederschlagung von Verfahren gegen Kriegsteilnehmer.

Auf Grund des Gesetzes vom 4. April 1915 ordnet ein Erlaß des Kaisers an, daß alle noch nicht rechtskräftig erledigten Untersuchungen gegen Teilnehmer an dem gegenwärtigen Kriege niederschlagen werden, soweit sie vor dem 27. Januar dieses Jahres und vor der Einberufung zu den Fahnen begangene 1. Übertretungen, 2. Vergehen mit Ausnahme derjenigen des Verrats militärischer Geheimnisse, 3. Verbrechen im Sinne der §§ 243, 244, 264 R.-Str.-G.-B., bei denen der Täter zum Zeit der Tat das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, zum Gegenstande haben. Ueber andere Fälle, in denen die Niederschlagung des Verfahrens angezeigt erscheint, erfolgt besondere Entscheidung. Ausgeschlossen davon sind Personen des Soldatenstandes, gegen die wegen begangener Straftaten durch militärgerichtliches Urteil auf Entfernung aus dem Heere oder der Marine oder auf Dienstentlassung erkannt ist oder wird, sowie andere Personen, die mit Rücksicht auf eine Straftat ihre Eigenschaft als Kriegsteilnehmer verloren haben oder verlieren werden.

### Die Schweinepreise.

In der neuesten Nummer der „Kriegsloft“ behandelt Dr. R. Kucharski die in den letzten Wochen rapid gestiegenen Schweinepreise, allerdings ohne aus seinen statistischen Feststellungen irgend welche Schlüsse zu ziehen.

Dr. Kucharski sagt: Vor Ausbruch des Krieges waren die Schweinepreise auf dem Berliner Viehmarkt ungewöhnlich niedrig. Vollfleischige Schweine von 240 bis 300 Pfund Lebendgewicht kosteten im Juli 1914 für 50 Kilogramm Lebendgewicht durchschnittlich nur 43.72 Mark, d. h. weniger als in irgendeinem Monat seit Juli 1911. In den ersten beiden Kriegsmontaten schwankten die Preise dann ziemlich beständig, so daß sich der Mittelpreis an den einzelnen Markttagen im August zwischen 41 und 56 Mark, im September zwischen 43.50 Mark und 57.50 Mark bewegte. Im Oktober setzte dann eine gewisse Stetigkeit ein. Die Mittelpreise betrugen im Oktober 52.50 Mark bis 60.50 Mark, im November 56 Mark bis 61.50 Mark, im Dezember 50.50 Mark bis 65 Mark. Innerhalb hatte sich bereits gegen Ende Dezember ein Anzeichen der Preise geltend gemacht. Am 30. Dezember betrug der Mittelpreis 65 Mark, d. h. mehr als an irgend einem Markttage seit Februar 1913. Am 2. Januar stieg er weiter auf 69 Mark, bewegte sich vom 8. bis 16. zwischen 65.50 Mark und 67.50 Mark und stieg dann ohne Unterbrechung bis auf 87.50 Mark am 10. Februar. In der Folgezeit bis zum 27. März schwankte er zwischen 81 Mark und 90 Mark. Seitdem hat nur eine einzige Notierung stattgefunden: am 7. April mit 99 Mark!

Für die Magerfleischpreise war die Preissteigerung in der Kriegszeit weit schwächer. Vollfleischige Schweine unter 160 Pfund Lebendgewicht kosteten im Juli 1914 für 50 Kilogramm Lebendgewicht durchschnittlich 41.17 Mark. Während nun bis zum November der Preis für Schweine von 240 bis 300 Pfund bereits um 14.85 Mark angestiegen hatte, betrug die Steigerung für Magerfleisch nur 6.85 Mark. In den beiden folgenden Monaten stiegen die Preise für Fettfleisch um 10.93 Mark, für Magerfleisch um 10.52 Mark. Dann aber setzte die ungeheure Preissteigerung der Fettfleischpreise ein, die zur Folge hatte, daß der Preis am 7. April um 29.50 Mark höher war, als im Durchschnitt des Januar, während der Preis der Magerfleischpreise gleichzeitig nur um 20 Mark stieg. Im ganzen ist der Preis für Magerfleisch von 41.17 Mark im Juli auf 78 Mark, d. h. um 89 Prozent gestiegen, während der Preis der Fettfleischpreise von 43.72 Mark auf 99 Mark, d. h. um 126 Prozent stieg.

Andere Städte weisen ähnliche Preissteigerungen auf. Von Ende Juli bis zur zweiten Aprilwoche stiegen die Preise in Danzig für Fettfleisch von 43.50 Mark auf 84.50 Mark, für Magerfleisch von 40 Mark auf 71 Mark, in Bosen für Fettfleisch von 44 Mark auf 80 Mark, für Magerfleisch von 38.50 Mark auf 64 Mark, in Breslau für Fettfleisch von 45.50 Mark auf 87.50 Mark, für Magerfleisch von 42 Mark auf 70 Mark, in Raabeburg für Fettfleisch von 46 Mark auf 80.50 Mark, für Magerfleisch von 41.50 Mark auf 74 Mark, in Samburg für Fettfleisch von 41.50 Mark auf 86 Mark, für Magerfleisch von 38.25 Mark auf 60.75 Mark, in Dorimund für Fettfleisch von 44.50 Mark auf 84 Mark, für Magerfleisch von 44.50 Mark auf 88 Mark, in Frankfurt a. M. für Fettfleisch von 49 Mark auf 97.50 Mark, für Magerfleisch von 47.50 Mark auf 82.50 Mark, in Mannheim für Fettfleisch von 45.50 Mark auf 88.50 Mark, für Magerfleisch von 47.50 Mark auf 81.50 Mark, in München für Fettfleisch von 42.50 Mark auf 71.50 Mark, für Magerfleisch von 43 Mark auf 75 Mark, in Eisen für Fettfleisch von 43.50 Mark auf 108.50 Mark, für Magerfleisch von 43 Mark auf 85 Mark, in Düsseldorf für Fettfleisch von 44.50 Mark auf 102 Mark, für Magerfleisch von 42.50 Mark auf 84.50 Mark.

Dr. Kucharski untersucht es, den Ursachen dieser unerhörten Preissteigerung nachzugehen; er begnügt sich mit der Feststellung der Ursachen. Diese Ursachen lagen auch genug. Sie zeigten, wie ein spekulatives Prodigium- und Händlerium den Krieg benutzt hat und noch benutzt, um sich ungeheure Profite zuzuschaffen und wie das konsumierende Publikum dabei ausgebeutet wird. So äußert sich der Patriotismus dieser Leute; das Volk aber muß durchhalten und einbehalten.

**Stadtorordnetenversammlung.** Am Freitag dieser Woche findet eine Sitzung der Stadtorordneten statt, in welcher die Haushaltspläne für das Rechnungsjahr 1915 zur Beratung stehen werden. Als zweiter Punkt steht die Bewilligung von Teuerungszulagen für städtische Arbeiter und nicht festangestellte Hilfskräfte auf der Tagesordnung.

**Der neue Fahrplan.** Mit dem 1. Mai tritt bekanntlich ein neuer Eisenbahn-Fahrplan in Kraft. Man muß in der Kriegszeit natürlich mit weniger zufrieden sein, das aber kann uns nicht hindern, wiederholt dem Bedauern darüber Ausdruck zu verleihen, daß dem Verkehrsbedürfnis Wiesbadens, besonders so weit die Anschlüsse von Frankfurt nach Berlin und nach Süddeutschland in Frage kommen, recht wenig Rechnung getragen worden ist. So ist der Vormittagszug 7.18 Uhr ab Frankfurt nach Berlin von hier nur mit dem Personenzug ab Wiesbaden 5.23 Uhr und dreiviertelständiger Wartezeit in Frankfurt zu erreichen, und die Benutzung des Fußgänger 6.56 Uhr ab Wiesbaden hat ebenfalls eine längere Fahrtenunterbrechung zur Voraussetzung. Die Fahrzeit wird durch den ungünstigen Anschluß um mehr als eine Stunde verlängert. Ebenso ungünstig liegen die Anschlüsse an die Abendzüge 7.30 und 10.16 Uhr ab Frankfurt. Der Berliner Schnellzug 11 Uhr in Frankfurt hat nur Anschluss an den letzten „Bummelzug“ 11.26 Uhr und trifft in

Wiesbaden erst 12.45 Uhr ein. Wiesbaden kann nur dringend wünschen, daß gegen 11 Uhr ein beschleunigter Personenzug Frankfurt-Wiesbaden eingeschoben wird. Die Wartzeit in Frankfurt wird insbesondere recht unangenehm empfunden von Kranken und Verwundeten, welche Wiesbaden zustreben.

**Kaiser-Wilhelms-Heilanstalt.** Mit dem Abbruch des alten Wagnerischen Fabrikgebäudes, das die Militärbehörde bekanntlich für die in Aussicht genommenen umfangreichen Erweiterungsarbeiten der Kaiser-Wilhelms-Heilanstalt angekauft hat, ist jetzt begonnen worden.

**Kurse für Kriegswunden-Buchdrucker.** Das Technikum für Buchdrucker in Leipzig beabsichtigt, Kurse für verwundete Buchdrucker einzurichten. In diesen Kursen sollen Buchdrucker, die infolge ihrer Verwundung nicht mehr imstande sind, ihren Beruf als Schriftsetzer oder Maschinenmeister auszuüben, eine Ausbildung erhalten, welche sie befähigt, den erworbenen Kenntnissen entsprechende Stellenungen im Buch- oder Zeitungsgewerbe zu erhalten. Die Kurse sind völlig kostenfrei. Auskünfte über die Kurse erteilt die Direktion des Technikums in Leipzig-Reudnitz, sowie der Vorsitzende des Vereins Leipziger Buchdrucker-Gesellen, Herr Engelbrecht in Leipzig.

**Fahrtprämierungen für jugendliche Personen zu Feldbestellungsarbeiten.** Jugendliebe Personen, die sich unter Leitung von Jugendpflegerevereinen (Jugendvolkshilfsbund, Waidhüter usw.) freiwillig während einzelner Tage der Woche mit Gemüsebau und Feldbestellung in der Nähe größerer Städte beschäftigen, sowie ihre Leiter werden für die Dauer des Krieges für Fahrten vom Wohnort nach der Arbeitsstelle und zurück auf den preussisch-preussischen, sowie auf den übrigen deutschen Staats-, Reichs- und verschiedenen Privatbahnen, die diesen Bestimmungen voll oder beschränkt beitreten, in der vierten und auf Streden, wo diese nicht geführt wird, in der nächsthöheren Klasse der Güter- oder Personenzüge auf Arbeiter-Rückfahrkarten befördert. Die jugendlichen Personen dürfen das 20. Lebensjahr nicht überschritten haben; Kinder unter 10 Jahren genießen keine besondere Vergünstigung. Diese Arbeiter-Rückfahrkarten werden von den Fahrkartenausgaben nur gegen Vorlegung eines besonderen, von den Jugendpflegerevereinen unterschriebenen und abgestempelten Ausweises abgegeben, der den namentlich zu bezeichnenden Inhaber zur Lösung der Arbeiter-Rückfahrkarten berechtigt.

**Verbot feuergefährlicher Postsendungen.** Von der Kaiserl. Ober-Postdirektion wird und geschrieben: In vielen Gefächten werden mit Benzin gefüllte Gelatinekapseln und Streichhölzer in Briefbestellern mitgeführt und dem Publikum als zur Verwendung mit der Feldpost geeignet angepriesen. Demgegenüber wird erneut darauf hingewiesen, daß die Verwendung feuergefährlicher Gegenstände, wie Streichhölzer, Benzin, Äther, mit der Feldpost unter allen Umständen, selbst unter besonderer Verpackung, verboten ist. Wer der Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot überführt wird, wird strafrechtlich verfolgt.

## Aus dem Kreise Wiesbaden.

### Stadtorordnetenversammlung in Biedrich.

Die Budgetkommission hat bei der Beratung des Etats eine Reihe von Bemerkungen gemacht, die der Stadt. Grambach vorträgt. Der neue Vorschlag unterscheidet sich im wesentlichen von seinen Vorgängern dadurch, daß die Gegenüberstellungen des Vorjahres vollständig fehlen. Beim Titel Allgemeine Verwaltung beantragt Stadtm. Grambach, den Gehaltsnachschuß herabzusetzen, und zwar soll die Stadtwage den ganzen Tag zur Benutzung freigestellt sein; für Gebühren schlägt er vor, pro 100 Mark 30 Pfennig zu erheben. Der Stadtorordnetenvorsitzender macht darauf aufmerksam, daß der § 38 der Geschäftsordnung nicht zuläßt, während der Tagung Anträge zu stellen. Stadtm. Grambach: Für die Revision der Stadtkassen sind 200 Mark eingelegt. Der Betrag wurde um 100 Mark erhöht, was ihm etwas hoch erscheint, auch müßte die Summe unter Titel Versicherungsamt gebucht sein. Der Oberbürgermeister führt aus: Der Etat ist so sparsam aufgestellt, wie nur möglich. Das vorhandene Defizit ist nur auf die Kriegsausgaben zurückzuführen. An eine Herabsetzung der Steuer ist nicht zu denken. Die Tilgungssätze in Höhe von 60 000 Mark können in diesem Jahre an die Gläubiger nicht abgeführt werden. Wenn der Krieg nicht herbeigebrochen wäre, hätte die Stadt vorzüglich abgeschrieben. Dem Stadtm. Grambach erscheint die Summe von 1100 Mark für Aufstellung und Prüfung der Stadtrechnung etwas hoch. Er wünscht Aufschluß über das Dienstverhältnis des Prüfers. Der Oberbürgermeister erklärt, daß die Prüfungen sehr objektiv ausfallen; der Prüfer sei Beamter a. D. Stadtm. Grambach findet die Einstellung der Gehaltsaufschläge zu hoch. Der Ausschuss sei infolge Einschränkung einzelner Betriebe sehr sehr groß. Desgleichen ist der Betrag von 6000 Mark für Luftschuttscheuern zu hoch. Redner warnt vor Einführung hoher Zahlen. Der Oberbürgermeister bemerkt dazu: Die Gewerbesteuer erscheint erheblich geringer als im Vorjahre; bezüglich der Luftschuttscheuern sind Optimisten (Wo? Im Magistrat?) der Meinung, daß nach dem Kriege sehr viele Luftschuttscheuern stattfinden. Auf Antrag Sauter wird die Luftschuttscheuern mit 3000 Mark eingestellt; 3000 Mark werden getilgt. Zur Polizeiverwaltung beantragt Stadtm. Grambach einen Posten von 74 Mark für den Gehalt eines Polizeibeamten zu streichen. Dem wird zugestimmt. Stadtm. Grambach wünscht, daß die Sicherheitskommission bei Stellenänderungen gehört wird. Stadtm. Grambach findet den Betrag von 100 Mark pro Monat für einen Hilfsbeamten als Gehalt viel zu gering. Stadtm. Grambach wünscht Verringerung der Kosten im Polizeiwesen; die Zeit sei sehr teuer. Stadtm. Dr. Doppel glaubt, daß Militärschulden sich als Schutzleute nicht eignen. Beim Titel Baubewirtschaftung beantragt die Budgetkommission, die Arbeiten für Straßenbau und Anlagen zu streichen, damit 20 000 Mark dem Betriebsfonds überwiesen werden können. Stadtm. Grambach führt aus, daß verschiedene Straßen sich in trostlosem Zustande befinden, die unbedingt ausgebaut werden müssen. Stadtm. Grambach bringt Beschwerden vor über ungerechte Einteilung bei Vergütung städtischer Arbeiten in der Baubewirtschaftung. Da schwere Fehler gemacht wurden, beantragt er geheime Sitzung. Die Budgetkommission beantragt: Aus den Stadtorordneten eine Kommission zu bilden, die die Vergütung der Arbeiten in der Baubewirtschaftung nachprüft. Stadtm. Grambach glaubt, daß es sich hier nur um eine Einmalzahlung handelt. (Stadtm. Grambach führt diesen Artikel.) Beim Kapitel Schulverwaltung ist u. a. der Betrag von 100 Mark für schwachbegabte Kinder eingelegt. Die Summe erscheint der Budgetkommission zu gering und beantragt, den Satz von 700 Mark wie im Vorjahre wieder einzulegen. Der Satz bleibt auf Anraten der Schulverwaltung bestehen. Stadtm. Grambach beantragt noch, die 125 Mark für die Rechtsanwaltsstelle zu streichen. Dem wird zugestimmt. Desgleichen werden 50 Mark bei Titel Veranlagung für Statistik gestrichen. Der Etat bilanziert in Einnahme und Ausgabe mit 2 340 553 Mark. Die Gemeindefeuer beträgt 175 Prozent.

**Biedrich, 28. April.** (Familienunterstützung.) Die Auszahlung der Kriegs- und Familienunterstützung findet am Freitag den 30. d. Mts. von 8–12½ Uhr vormittags und von 3–5½ Uhr nachmittags, für die Zeit vom 1. bis 15. Mai d. J. statt. Anfangsbuchstaben A–K auf Zimmer Nr. 5, Anfangsbuchstaben L–Z auf Zimmer Nr. 1 des Rathauses. Für die Bewohner der Waldstraße erfolgt die oben genannte Auszahlung erst Samstag den 1. Mai, von 3–6 Uhr nachmittags, im Polizeigebäude. Die blauen Ausweisarten sind mitzubringen. Die Empfänger werden ersucht, sich an die genannten Zeiten zu halten.

**Biedrich, 28. April.** (15 Prozent Dividende.) Immer noch ein gutes Geschäft machen die Aktionäre der chem. Werke von S. E. Albert (Königsberg). Der Ausschüttung beschloß in seiner Sitzung vom 26. d. M. der Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 15 Prozent vorzuschlagen.

## Aus den umliegenden Kreisen.

### Kreistag Höchst a. M.

Zur Dedung der Kosten für die Kriegswohlthätigkeitsarbeiten erhöhte der Kreistag die Kreissteuer um ein Prozent. Die ursprünglich vorgesehene Steigerung um drei Prozent erwies sich als unmöglich. Einschließlich des zur Dedung der 7½ Prozent Bezirksabgabe erforderlichen Zuschlages genügt daher ein Kreissteuer-Zuschlag von 14 Prozent, wovon zur Dedung der Kreisbedürfnisse ein Zuschuß von 6½ Prozent erforderlich ist. Dadurch erfährt der entsprechende Einnahmetitel eine Ermäßigung von 140 943 Mark auf 107 700 Mark. Der Voranschlag des Kreishaushaltsplans für 1915 wurde in Einnahmen und Ausgaben mit 436 000 Mark festgesetzt und genehmigt.

Der Kreistag genehmigte ferner die Vertragsverlängerung mit dem Oberbaumkreise über die Benutzung der Oberliederbacher Abteilerie durch verschiedene Gemeinden des Oberbaumkreises bis zum Jahre 1925.

### Kreistag Bidingen.

Der Kreistag trat in Bidingen zu seiner diesjährigen Frühjahrssitzung zusammen. Die Rechnung der Kreisasse für 1913, die mit einem Ueberschuß von 37 007 Mark abschließt, wurde genehmigt; auch die in der Rechnung vorgekommenen Kreditüberschreitungen fanden, da ihnen Ueberschüsse gegenüber stehen, die Zustimmung der Versammlung. Für das Rechnungsjahr 1915 konnte der Voranschlag wegen der schwankenden Kriegsausgaben noch nicht festgestellt werden. Seine endgültige Feststellung soll im Herbst erfolgen; bis dahin behält der Haushaltsplan für 1914 Gültigkeit.

Für Kriegsausgaben verausgabte der Kreis bisher 294 300 Mark, wovon 1741 Personen bzw. Familien unterstützt wurden. 236 Gefolge um Kriegsbeschädigten lehnte der Ausschuss ab. Der Kreistag bewilligt ferner die Aufnahme weiterer Anleihen für Unterstützungszwecke. Die Höhe derselben zu bestimmen überläßt man dem Kreisausschuß. Schließlich genehmigte man einstimmig den Bau einer Kreisstraße von Glashütten nach Hirsengrain, soweit die Straße im Bereich des Bidinger Kreises liegt. Da der Schöninger Kreistag die Erbauung der übrigen Strecke bereits bewilligt hat, wird mit der Fertigstellung der Straße bald begonnen.

**Fechenheim, 27. April.** (Eine nicht einwandfreie Mahnahme) in der Kriegsfürsorge ist die durch die Behörde angeordnete Reduzierung der Brotmarken bei den Familien, die bei der am 29. März vorgenommenen Mehlaufnahme mehr als 5 Pfund Mehl im Besitz hatten. Zwischen der Mehlaufnahme und heute liegt ein Zeitraum von reichlich drei Wochen. Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß sich bei vielen Haushaltungen, die einige Pfund mehr als fünf hatten, dieser Bestand ganz erheblich vermindert hat, besonders dort, wo sich das Brotquantum als unzureichend erwiesen hat. Man verlangt, daß sich die Konsumenten für das verminderte Brot anderweitigen Ersatz schaffen; die Folge ist, daß der Mehlvorrat, diesen, weil Kartoffeln ebenfalls teuer sind, mehr als unter normalen Verhältnissen in Anspruch nimmt. Der Widerpruch gegen diese Mahnahme bei vielen Frauen ist am letzten Montag bei der Brotmarkenverteilung, wo oftmals Ritzungen vorgenommen wurden, lebhaft zum Ausdruck gekommen. Die Markvertheiler konnten allerdings den protestierenden Frauen nur den Rat geben, sich beim Bürgermeister zu beschweren. Das haben denn auch viele getan, ob mit Erfolg, ist bei dem bekannten Bürokratismus des Bürgermeisters, der nur seine eigene Meinung für maßgebend hält, kaum zu erwarten. Daß solche Mahnahmen immer erst im Kreise Sanau erprobt werden müssen, erregt allgemeinen Unwillen. In dem benachbarten Offenbach oder in Frankfurt ist an eine solche weitere Einschränkung in der Volksernährung nicht gedacht worden. Mit der Nichtgewährung von Brot an die Hilfswirtschaften nimmt der Kreis Sanau Bezug. Der Landrat auch eine Sonderstellung unter den Verwaltungsbereichen der weiteren Umgebung ein. Eine Einabe der Wirte wegen Aufhebung dieser Anordnung beim Landrat hatte keinen Erfolg. Die Argumente, die für die Anordnung geltend gemacht werden, müssen bei allen, die denken können, Kopfstöße hervorrufen. Den Wirten bleibt es überlassen, sich bei der weiteren Instanz zu beschweren.

**Sanau, 28. April.** (Liefert die erprobten Brotmarken ab!) Viele Familien sind der Meinung, die in einer Bezugsperiode erprobten Brotmarken bei einer späteren Ausgabe von Marken derselben Farbe wieder verwenden zu können und unterlassen es deshalb, die erprobten Marken abzuliefern. Der Magistrat weist deshalb darauf hin, daß dies ein ganz zweckloses Beginnen ist, das lediglich diejenigen Bevölkerungsschichten schädigt, denen solche erprobten Brotmarken zur Befriedigung ihres erhöhten Brotbedürfnisses zugänglich gemacht werden könnten. Man hat selbstverständlich Vorfälle getroffen, daß im Falle einer späteren Verwendung der gleichen Farbe Brotmarken einer früheren Bezugsperiode nicht verwendet werden können. (Wubenscheide.) Es ist mehrfach beobachtet worden, daß die Fernpredikation der nach dem Main-Wasserungsplan führenden Feldbahn des Erich-Bataillons Eisenbahn-Regiments Nr. 3 in der Nähe des Bahnhofs Grotzgerblock, augenscheinlich mutwillig, durch Steinwürfe beschädigt wurde. Der Landrat gibt bekannt, daß die Täter im Ermittlungsfalle aufs strengste bestraft werden.



**Hannau, 28. April. (Jugendliche Spitzbuben.)** Fünf Knaben im Alter von 10 bis 13 Jahren drangen am Sonntag in das Kontor der Zigarrenfabrik Rehl & Gustin ein, erbrachen die Kasse und entwendeten u. a. einen Geldbetrag von 340 Mark, sowie Zigarren. Das Geld wurde teilweise in Mainz und Frankfurt verpulvert. Bei der Rückkehr von ihrer Spritztour wurden die Jungen festgenommen. — (Sein 25-jähriges Arbeitsjubiläum) feiert heute unser Genosse Konrad Rotharmel in der hiesigen Waisenhaus-Buchdruckerei.

**Hannau, 28. April. (Handelskammer.)** Unter dieser Spitzmarke brachten wir am letzten Montag eine Notiz bezüglich der Enteignung von Reis, Bruchreis und Reispeisemehl und knüpfen daran die Schlussbemerkung, daß Konsumvereine und Kolonialwarenhändler nicht unter diese Bestimmung fallen. Wie uns von der Handelskammer gemeldet wird, trifft das nicht zu. Auch diese Firmen müssen sich wegen Bezuges der erforderlichen Anmeldeformulare unverzüglich an die Handelskammer wenden.

**+ Königsheim, 27. April. (Aufgehobene Kriegskasse.)** Mit dem 1. Mai wird die seit Anfang August unterbrochene bestehende Kriegskasse der hiesigen Kriegsfürsorge eingestellt. Die Ausgaben beliefen sich bisher auf 4981 Mark, die Einnahmen auf 722,75 Mark, da der größte Teil des Effens unentgeltlich verabreicht wurde. Die Kasse hat sonach der Kriegsfürsorge bis heute 4258,25 Mark Unkosten verursacht. Insgesamt wurden für die Kriegswohlfahrtskasse 15.744,76 Mark verausgabt.

**Rom, Mittelrhein, 28. April. (Die Wasserhältnisse auf dem Mittelrhein.)** sind zurzeit recht günstig. Der Schiffsverkehr gestaltet sich etwas lebhafter, auch der Güterverkehr ist umfangreicher geworden. In Berg wurden in größeren Mengen Kohlen, Holz, Zement, Baumstoffe und Torf verladen, während zu Tal Schwermetalle und Stahlgüter, sowie süddeutsche Holzarten verschifft wurden. Der Hochverkehr auf dem Rhein ist recht belebt.

**Aus Rheinhessen, 28. April. (Der erste Spargel.)** Der Spargeltrieb ist hier im Gange. Der für das erste Spargelgemüse angelegte Preis beträgt 1 Mark für das Pfund erster Sorte und 50 Pfennig für das Pfund zweiter Sorte. Die Menge dürfte recht zufriedenstellend ausfallen, wenn sich die Witterung günstiger, vor allem wärmer gestaltet.

**Dahlem, 28. April. (Tad der Sperlingen.)** Zur Bekämpfung der Sperlingsplage hat der Gemeindevorstand beschloffen, für jeden gekeimten Spargel eine Prämie von 2 Pfennig zu zahlen.

**Warburg, 27. April. (Schickungslud bei der Jugendwehr.)** In der hiesigen Mühle wurde ein junger Burck eingekerkert, der sich bei den Übungen der Jugendwehr schwere Schrammen zugezogen hatte. Er trug eine verstaubte gelbe Weste, die schwarz geladen war, bei sich, die bei einem Sprunge losging. Den Boden sollte das Tragen von Schuhwerk einfach streng verboten werden.

**Friedberg, 27. April. (Explosion.)** In der Neuhäuser Maschinenfabrik explodierte heute früh unter furchtbarem Krachen ein größerer Kessel mit Karbid. Die Trümmer, die das Dach durchdrangen, richteten erheblichen Schaden an. Menschenleben kamen glücklicherweise nicht zu Schaden.

**Bredlingen, 27. April. (Gemeinderatsitzung.)** Die Jagdverpachtung erging an Christoph Müller (Hennburg) auf sechs Jahre zum Preise von 1500 Mark jährlich. Zu den Verpachtungskosten der Einquartierung wird ein Zuschuß von 35 Bg. pro Tag und Kopf gewährt, so daß der Betrag täglich 1,50 Mark beträgt. Der Antrag des Genossen Wendler, einen Zuschuß von 60 Bg. täglich zu leisten, wurde abgelehnt. Ferner wurde von den Genossen kritisiert, daß die Einquartierung ungleichmäßig verteilt wurde, besonders daß die Herren, welche in Miete wohnen und weiter noch keinen Ausfall von Lohn und Gehalt während des Krieges hatten, selbstverständlich auch große Wohnungen haben, sich von der Einquartierung drücken. Für die Zukunft sollten diese Geschäfte anders geregelt werden.

## Aus Frankfurt a. M.

### Ein Theaterprozeß.

An der 5. Zivilkammer des Landgerichts wurde über eine Zivilklage des Schauspielers Max Schiefer gegen die Neue Theateraktiengesellschaft verhandelt, die ein eigentümliches Licht auf unsere Theaterverhältnisse wirft. Der Kläger beantragte:

1. festzustellen, daß die am 15. Dezember 1914 erfolgte Kündigung des Anstellungsvertrages durch die Beklagte nicht zu Recht besteht;

2. festzustellen, daß der Kläger nicht verpflichtet ist, in anderen Rollen zu spielen, als solchen, die dem Fache des ersten Kontrahenten entsprechen.

Zur Begründung der Klage führte Rechtsanwalt Dr. Singheim aus: Der Kläger war bis zum 15. April 1914 Hofschauspieler an der Hofbühne in Weiningen und zwar als erster Bonvivant. Der Vertrag in Weiningen lief stets stillschweigend weiter und wäre auch diesmal weitergelaufen. Bei den Gastspielen des Goetheaters in Landstadt sah Hofrat Behrend, der damals noch Intendant in Mainz war, den Kläger. In der Hauptrolle von Molières: „Der Arzt wider Willen“. Schiefer gefiel dem Herrn Hofrat so gut, daß dieser nach der Vorstellung die Bekanntschaft des Künstlers suchte und machte und ihm außerordentliches Lob spendete. Hofrat Behrend ging so weit, an den Intendanten der Frankfurter Theater, Volkner, zu telegraphieren und ihm Schiefer als ersten Bonvivant zu empfehlen. Herr Schiefer bezog sich u. a. auf Hofrat Behrend, der ihn auch gut empfahl, zugleich aber an ihn schrieb, er solle die Verhandlungen hinsichtlich der Angelegenheit zu empfangen. Kurze Zeit darauf suchte das Hoftheater in Weimar den Künstler als ersten Bonvivant zu gewinnen. Herr Schiefer bezog sich u. a. auf Hofrat Behrend, der ihn auch gut empfahl, zugleich aber an ihn schrieb, er solle die Verhandlungen hinsichtlich der Angelegenheit zu empfangen. Herr Schiefer bezog sich u. a. auf Hofrat Behrend, der ihn auch gut empfahl, zugleich aber an ihn schrieb, er solle die Verhandlungen hinsichtlich der Angelegenheit zu empfangen. Herr Schiefer bezog sich u. a. auf Hofrat Behrend, der ihn auch gut empfahl, zugleich aber an ihn schrieb, er solle die Verhandlungen hinsichtlich der Angelegenheit zu empfangen.

Siefer hat um Aufklärung und Hofrat Behrend teilte ihm „im Vertrauen auf strengste Disziplin“ mit, daß er schon seit acht Wochen mit dem Aufsichtsrat des Frankfurter Schauspielhauses in erster Unterhandlung wegen Übernahme der Intendanz stehe. „Sie sollten zu den Ersten gehören, an die ich bei der Komplettierung des Personals denken wollte.“ Sie können sich darauf verlassen, daß, so weit es in meinen Kräften steht, alles nach erfolgter Wahl für Sie geschehen wird.“ Auf Grund dieses Briefes und einer Wiederholung mit Hofrat Behrend in Eisenach, bei der Herr Behrend dem Künstler in Aussicht stellte, er könne in Frankfurt bis auf 12.000 Mark Gehalt kommen, gegen 6000 bis 7000 Mark in Weimar, zog Schiefer die Verhandlungen mit Weimar hin und lebte schließlich das Engagement ab, nachdem ihm Hofrat Behrend mitgeteilt hatte, daß er Intendant in Frankfurt geworden sei. Obwohl nun Schiefer bei der Eisenacher Zusammenkunft erklärt hatte, er könne das Frankfurter Engagement nur annehmen, wenn es wie in Weimar auf drei Jahre

unfindbar sei, schickte ihm Hofrat Behrend doch ein Vertragsformular der Neuen Theateraktiengesellschaft zu, in dem dieser ein einseitiges Kündigungsrecht vorbehalten war. Das habe nichts zu bedeuten, schrieb Hofrat Behrend dazu, er werde Herrn Schiefer hier halten. Das veranlaßte diesen, zu unterschreiben, und am 15. Dezember 1913 wurde der Vertrag ohne Gastspiel perfekt. Am 15. Dezember 1914 wurde er wieder gekündigt und zwar auf Betreiben des Intendanten, obwohl der Künstler beim Publikum sowohl wie bei der Presse Anklang gefunden hatte.

Die Handlungsweise des Herrn Hofrats, führte Dr. Singheim weiter aus, sei sowohl moralisch wie rechtlich zu beanstanden. Neuerdings habe sich die Rechtsanschauung durchgesetzt, daß der einseitige Kündigungsrecht vorbehalten durch den Arbeitgeber als unbillig anzusehen sei. Selbst wenn aber jene Klausel im allgemeinen Gültigkeit hätte, so wäre doch ihre Ausübung im vorliegenden Falle unbillig, weil sie allen Versprechungen des Intendanten zuwiderläufe. Auf die Frage des Intendanten, warum ihm gekündigt sei, erwiderte Hofrat Behrend, er gefalle der „Frankfurter Zeitung“ nicht. Die Redaktion bestätigte aber Herrn Schiefer, daß das nicht richtig sei. Nachher erklärte Hofrat Behrend, er habe eigentlich einen jugendlichen Bonvivant gesucht, das sei Herr Schiefer nicht. Hofrat Behrend hatte aber in Eisenach ausdrücklich erklärt, der Künstler solle hier als erster Bonvivant neben Herrn Bengelbach spielen; und in einem Briefe des Herrn Hofrats an Herrn Schiefer vom 20. November 1913 heißt es, es komme darauf an, Bengelbach nicht allein spielen zu lassen, denn Bengelbach könne jetzt in Frankfurt machen, was er wolle.

In der letzten Zeit nun gehe Hofrat Behrend systematisch darauf aus, den Kläger aus den Rollen des ersten Bonvibranten zu verdrängen und ihm Rollen des jugendlichen Liebhabers und Charentrollen zu geben. So habe er ihm in der letzten Zeit die Rolle des Paris in „Romeo und Julia“ (jugendlicher Liebhaber) und Wilmar in Strindbergs „Kameraden“ (Charentrolle) zugewiesen. Die Bekämpfung aber in den Rollen, in denen er ausgebildet und für die er engagiert ist, sei eine Lebensfrage für den Künstler. Bei jedem Neuauftritt werde nach den Rollen gefragt. Ist der Künstler in anderen Rollen beschäftigt gewesen, als in denen er ausgebildet ist, so sei ein neues Engagement auf denselben Grundlagen wie bisher unmöglich. Das Recht auf Beschäftigung in diesem Sinne sei daher mindestens so wichtig, wie das Recht auf Gehaltszahlung. Hofrat Behrend aber habe dieses Recht absichtlich und systematisch verletzt.

Rechtsanwalt Dr. Karl Friedleben jun., der Vertreter der Neuen Theateraktiengesellschaft, beantragte Abweisung der Klage und erklärte, die Gesellschaft könnte sich so einfach auf den Standpunkt stellen, daß das, was Hofrat Behrend getan habe, ehe er Intendant wurde (1. April 1914), für sie nicht bindend sei. Das wolle sie aber nicht tun, sondern nunmehr die Gründe der Kündigung bekannt geben: Herr Schiefer habe ein zu hartes Gesicht und sei nicht in der Lage, Rollen von größerem Umfange im Gedächtnis zu beherrschen. Die Aufführungen hätten dadurch so gelitten, daß die Kündigung berechtigt sei. Hofrat Behrend habe sich eben getäuscht. Daß dem Engagement kein Gastspiel vorausging, daran sei nicht Hofrat Behrend, sondern der Altklerik schuld. Was die zugewiesenen Rollen anlangte, so mache die Zeitung von ihrem Recht Gebrauch, Herrn Schiefer die Rollen zuzuteilen, die seinen künstlerischen Fähigkeiten entsprechen.

Dr. Singheim erwiderte, daß Herr Schiefer das Gastspiel angeboten und daß es Hofrat Behrend als Intendant nicht notwendig abgelehnt habe. Gesellschaft und Intendant wollten jetzt das Risiko, das sie durch das Engagement ohne Gastspiel übernommen hätten, auf den Kläger abwälzen. Hofrat Behrend hätte den Kläger darauf aufmerksam machen sollen, daß er seine Rollen besser auswendig lernen müsse. Aber der Herr Hofrat habe von Anfang an mit verdeckten Karten gegen den Kläger gespielt.

Eine Entscheidung des Gerichts soll am 4. Mai verkündet werden.

### Stadtverordnetenversammlung in Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M., 27. April.

Vorsitzender: Gräf.

Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, widmete Bürgermeister Dr. Kuppe dem verstorbenen Stadtrat Dr. Kirchheim einen kurzen Nachruf. Er betonte, der Magistrat habe den Verlust eines tüchtigen Mitgliedes, die Stadt Frankfurt den eines verdienten Bürgers zu beklagen. Anhang und Klar sei der Verstorbene in seinem Urteil, fest im Charakter gewesen. Viele Freunde habe er sich durch sein freundliches Wesen verschafft. Große Verdienste habe er sich um das Krankenhauswesen erworben, die Universität finanziell durch eine Stiftung gefördert.

Vorsitzender Gräf hob die langjährige Tätigkeit des Verstorbenen in der Stadtverordnetenversammlung hervor. Aufricht in Charakter, habe er sich als Vorläufer sozialpolitischer Freiheit bewährt. Die Stadtverordneten hätten sich während dieser Ehrung von ihren Sitzen erhoben.

Ferner gedachte der Vorsitzende des 70. Geburtstag des Kollegen Wedel. Schon in der Sitzung des Kommunal-Landes habe er ihm die Glückwünsche der Stadt dargebracht.

Die meisten

### Vorlagen des Magistrats

waren in den Ausschüssen schon beraten worden; sie wurden in der Hauptsache sofort erledigt.

Herr (Hofrath. Bpl.) machte bei der Vorlage über den Bau- und Unterhaltungszustand der Reparaturbedürftigen Anlagen des Uhlrumschens an der Friedberger Anlage aufmerksam.

Die Vorlage geht an den Schönbundauschuss. Eine weitere Vorlage bezieht sich auf den Zuschuß zu den Armen-, Polizei- und Schulkosten der Gemeinde Ried. Sie wird dem Finanzauschuss überwiesen.

Für den Ausbau des Dachgeschosses der Augenlinde verlangt der Magistrat 27.000 Mark. Es sollen dort während der Kriegsdauer Verwundete untergebracht werden, die Fiebererkrankt sind.

Herr (Hofrath. Bpl.) bemängelt bei dieser Gelegenheit die unzulänglichen Wohnverhältnisse in der Weiskopfstraße. Auch dort befindet sich eine größere Anzahl pflegebedürftiger Krieger.

Die Vorlage selbst wird sofort genehmigt. Das gleiche geschieht mit der Vorlage über die Errichtung einer Bürgerschule in Edenheim-Kreuzgesheim, für die 302.000 Mark bewilligt werden.

Über den Erlaß kaiserlicher Bestimmungen über die hausgemachte Krankenversicherung berichtet für den Sozialpolitischen Ausschuss Herr (Hofrath. Bpl.): Tausende von Weimarern, die seit der Krankenversicherung ausgetauscht waren, werden jetzt zugelassen. Der Ausschuss beantragte Zustimmung. Das geschieht ohne Widerspruch.

### Ausschussberichte.

Die Wahl von Bezirksvorstehern in verschiedenen Bezirken erfolgt nach den Ausschussvorstellungen. In das Plagium des Hof-

raths zum Heiligen Geist wird Herr (Hofrath. Bpl.) delegiert. Herr (Hofrath. Bpl.) wünscht im Anschluß hieran das frühere Erscheinen der Jahresrechnung des Heiligen-Geist-Hospitals.

Obne Debatte wird der Erweiterung der Schule in Berkersheim, des Personalhauses im Städtischen Krankenhaus, dem Ausbau des Hauptports, der Westflügel- und Erweiterung des Hofhauses im Städtischen Krankenhaus zugestimmt.

### Eingaben.

Herr A. Dessoif und Gen. petitionieren um die Verlängerung der Straßenbahn in der Riegelstraße, Herr Heinrich Kimpel und Gen. um Herstellung der Straßenverbindung vom Kreuzgesheim nach Berkersheim, der Deutsche Privatbeamtenverein um die Errichtung eines öffentlichen Stellennachweises für kaufmännische Angestellte und der Bürgermeister der Stadt Schirnwindt um die Übernahme einer Pöstenstelle.

Die Eingaben werden den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Schluß der Sitzung 147 Uhr.

Der Holzarbeiterverband dürfte zu den Organisationen gehören, welche durch den Krieg am schwersten mit zu leiden haben. Von der hiesigen Zahlstelle ist nunmehr die Hälfte der Mitglieder zu den Kassen berufen worden, während von den Zurückgebliebenen ein Teil in andere Berufe gedrängt wurde, da die Arbeiten für Kriegsbedarf nur in beschränktem Maße für sie in Frage kommen. Die letzte Generalversammlung hatte trotzdem einen recht guten Besuch aufzuweisen. Ertrenlich ist, daß die älteren Jahrgänge der Mitgliedschaft wieder mehr in Erscheinung treten und sich am Verbandsleben beteiligen. Die bisherigen Verwaltungsmittelglieder, soweit diese noch am Orte sind, wurden einstimmig wiedergewählt. Für morgen, Donnerstag den 29. April, hat die hiesige Verwaltung eine allgemeine Mitgliederversammlung in die Henninger Säle einberufen und sich hierfür als Referenten das Mitglied des Zentralvorstandes, Herrn Neumann aus Berlin, verschrieben. Zu dieser Versammlung sind auch die Frauen der Mitglieder, sowie die der Kriegsteilnehmer eingeladen. Näheres siehe Inserat.

Neue Aufnahmen der Getreide- und Mehlvorräte. Die Erhebung der Vorräte von Getreide und Mehl, die angekündigt war, ist nunmehr amtlich auf den 9. Mai festgesetzt worden. Die Aufnahme erstreckt sich nach der amtlichen Bekanntmachung auf die landwirtschaftlichen und diejenigen Unternehmen, die solche Vorräte aus Anlaß ihres Handels- und Gewerbetriebs in Gewahrsam haben. Zu diesen gehören auch alle Bäckereien und verwandten Gewerbe, Warenhäuser, Pferdehandel, Personen- und Frachtfuhrgeschäfte einschließlich Omnibusbetriebe, Ausspannwirtschaften, Gasthäuser, Zirkusunternehmen, Meßinstitute, Zoologische Gärten. Die Aufnahme soll Getreide- und Mehlsorten einschließlich Speis und Dinkel umfassen.

Stadtrat Simon Kirchheim gestorben. Im Alter von 72 Jahren ist gestern nach längerem Siechtum Stadtrat Dr. Simon Kirchheim gestorben. Der Verstorbene gehörte von 1879 bis 1909 der Stadtverordnetenversammlung an und war eines ihrer tätigsten Mitglieder. Längere Zeit bekleidete Dr. Kirchheim das Amt des Schriftführers, später das des zweiten Vorsitzenden. Als Mitglied des Organisationsausschusses und des Schulausschusses hat Kirchheim eine eifrige Tätigkeit entwickelt. Im Jahre 1909 wurde Dr. Kirchheim zum unbesoldeten Stadtrat gewählt. Lange Zeit war er Chefarzt am Hospital der Israelitischen Gemeinde. Er war ein Mann von einfacher Art und Besinnung. Tüchtig abgelehnt, hatte er seinerzeit die Ernennung zum Sanitätsrat abgelehnt. Die fortschrittliche Volkspartei verliert in ihm ein tüchtiges und überzeugtes Mitglied.

Frauen als Weichenstellerinnen. Nachdem die Direktion der Straßenbahn schon einige hundert Frauen als Schaffnerinnen eingestellt hat, die ihren Dienst zur vollen Zufriedenheit versehen, wurden nun auch 60 Frauen als Weichenstellerinnen angenommen. Sie nehmen von heute ab ihren Dienst auf. Die Frauen erhalten bei fünfjähriger Dienstzeit 3 Pfennig für die Arbeitsstunde, außerdem 20 Pfennig Alibergeld pro Tag. Mantel und Kasse, sowie bei warmem Wetter Mäntel wird gestellt.

Der Frauenmord. Bei den Nachforschungen der Polizei nach dem Mörder der Katharina Oberst aus der Jagdstraße 28 hat man jetzt den in den Ausschreibungen benannten „kleinen Herrn“ ermittelt. Es handelt sich um einen Mann, der sich seit einigen Wochen wegen verschiedener Vergehen in Untersuchungshaft befindet. Der Mann, dessen Name vorläufig geheim gehalten wird, hat mit der Oberst am Tage ihres Verschwindens zusammen ein Kino besucht; er wurde jetzt auch mit Bestimmtheit als die Persönlichkeit erkannt, die nach der Ermordung des Mädchens die Alibier, den Ort und den Weg desselben einem hiesigen Schüler verlor. Das „kleine Herr“ die Sachen von einer dritten, ihm unbekannten Person erhalten haben; doch dürfte diese Behauptung nicht haltbar sein. Inzwischen verfolgt die Polizei auch noch andere Spuren, über deren Ergebnis noch Schweigen bewahrt wird.

Eine neuere Meldung besagt: Als unmaßgeblicher Vater kommt der 24-jährige Monteur Franz Adam Bauer aus Berchthausen im Elsaß in Frage. Bauer, der bisher Kronprinzenstraße 26 wohnte, wurde vor einigen Wochen wegen eines hier begangenen Einbruchs verhaftet.

Bergiftung. Nach dem Genuß von Konserventen, den drei Jungen in einer Küche auf einem Schichtbaufen gefunden hatten, erkrankten zwei unter gefährlichen Vergiftungserscheinungen. Sie mußten sofort dem Städtischen Krankenhaus zugeführt werden, wo der eine Knabe bereits gestorben ist. Der andere Junge liegt noch schwerkrank da. Wir meinen, solch verderbte Sachen könnten doch besser beseitigt werden. Keulich haben wir in der Hanauer Landstraße vor einem Speisekeller unter dem Schild eine offene Kiste verderbter Bäckerei. Wie leicht kommt eine arme Frau oder ein armer Kind in Versuchung, sich von solch wegwerfenden Sachen etwas auszusuchen und zu essen.

Der falsche Hehlwiesel. Ein Kanonier, der wegen Fahnenflucht vom Gubernementsgericht zu Mainz gefügt wurde, trat hier als verdunkelter Hehlwiesel mit dem Eisernen Kreuz unter falschem Namen auf, wobei er allerlei Heiratsverhandlungen verübte. Der Kanonier wurde verhaftet.

Kleine Mitteilungen. Die Gesellschaft für Wohlfahrtsarbeiten teilt mit, daß am Samstag den 1. Mai der W. L. A. und Kaffeeauskunft im Schloßgärtchen in der Taunusanlage, gegenüber dem Rathaus, wieder eröffnet wird. — Die W. L. A. Gemeinde erzielt mit ihrem Wohltätigkeitskonzert am letzten Sonntag nicht nur künstlerisch, sondern auch materiell einen großen Erfolg. Es wurden 2745 Mark vereinnahmt, die der W. L. A. zur Unterstützung bedürftiger Mitglieder der Kriegsfürsorge überwiesen wurden.

### Zur gefälligen Beachtung!

Die Träger beim Vertrauensleute der entfernteren gelegenen Orte, die nicht durch Expressboten bestellt werden können, müssen ihre Bestellung allmonatlich bis zum 25. aufgegeben haben, sonst tritt eine Verzögerung durch die Post ein.

Wir können nicht einfach die Zahl des Monats überweisen, da die Abonnentenzahl oft wechselt und wir für zu viel überwieks Exemplare die Postgebühr bezahlen. Deshalb müssen wir unbedingt auf regelmäßige Bestellung bestehen.

Für den Monat Mai haben folgende Orte noch nicht bestellt: Bad Orb, Dornheim, Ebnethaus, Elz, Gaurbach, Gerborn, Hämmer, Neunkirchen, Niederlahnstein, Niederscheid, Röhrig, Seligenstadt.